

# RS LvWg 2020/12/15 LVwG-S- 2353/001-2020

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 15.12.2020

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

15.12.2020

## Norm

StVO 1960 §5 Abs1

StVO 1960 §22 Abs2

## Rechtssatz

Die Bestimmung des § 5 Abs 1 StVO dient insbesondere dazu, zu verhindern, dass Kraftfahrzeuge unter Einfluss von Alkohol oder Suchtgiften lenkt werden, weil damit die allgemeine Verkehrssicherheit gefährdet und die Wahrscheinlichkeit von Verkehrsunfällen erhöht wird. [...] Die konsequente Ahndung solcher Delikte ist ein gewichtiges Anliegen des Gesetzgebers und hat die Behörde bei Fällen der Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Menschen mit aller Strenge entgegenzutreten.

## Schlagworte

Verkehrsrecht; Straßenverkehr; Verwaltungsstrafe; Lenken; Alkoholisierung; Warnzeichen; Schutzzweck;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.S.2353.001.2020

## Zuletzt aktualisiert am

25.02.2021

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LvWg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.gv.at>